

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2015

Nr. 2015/1248

Konzertchor Leberberg, 4513 Langendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im November 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzertchor Leberberg, Langendorf
Veranstaltung	Konzerte „Die Geburt Christi“
Ort	Bettlach
Datum	28. und 29. November 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 73'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 17'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Konzertchor Leberberg, Langendorf, ist an die Konzerte vom 28. und 29. November 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/KonzertchorLeberberg.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Konzertchor Leberberg, Michael Linder, Sagackerstrasse 15, 4513 Langendorf
Gemeindepräsidium der Einwohngemeinde 2544 Bettlach